

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 17.23 VOM 24. APRIL 2023**

---

# **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DER ZWEITEN SONDERPÄDAGOGISCHEN FACHRICHTUNG FÖRDERSCHEWERPUNKT SPRACHE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 24. APRIL 2023**

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt  
für sonderpädagogische Förderung mit der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung  
Förderschwerpunkt Sprache an der Universität Paderborn**

**vom 24. April 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. Seite 780b), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

## Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen .....	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang .....	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen .....	3
§ 38	Module.....	3
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Profilbildung.....	4
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	4
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Fachnote .....	5
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	5

## Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan  
Modulbeschreibungen

### **§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

### **§ 35 Studienbeginn**

- (1) Für das Studium der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Sprache ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.
- (2) Der Förderschwerpunkt Sprache für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird ab dem Wintersemester 2023/24 Semester für Semester aufgebaut (sukzessiver Aufbau). Im Wintersemester 2023/24 werden deshalb lediglich Lehrveranstaltungen und Module angeboten, die nach dem Studienverlaufsplan dieser Ordnung für das 1. Fachsemester empfohlen werden. Das gilt entsprechend für die nachfolgenden Semester.

### **§ 36 Studienumfang**

Das Studienvolumen der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Sprache umfasst 15 Leistungspunkte (LP).

### **§ 37 Erwerb von Kompetenzen**

Durch das Masterstudium der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Sprache sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen sowie folgende schulform- und unterrichtsbezogenen Kompetenzen neu erwerben:

- Fähigkeit zur Analyse, Reflexion und Umsetzung von Forschungsergebnissen im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen in Lerngruppen mit Förderschwerpunkt Sprache
- Fähigkeit, theoriegeleitete Analyse von Sprachentwicklungsprozessen im Unterricht durchzuführen und daraus unterstützende Konzepte einer inklusiven Unterrichtsgestaltung abzuleiten und langfristig zu evaluieren
- Fähigkeit zur Planung, Reflexion und Evaluation eigenen und fremden Unterrichts unter besonderer Berücksichtigung der Sprachförderung
- Fähigkeit, Beratungskonzepte in der mehrsprachigen Gesellschaft handlungsorientiert und digital zu entwickeln und kritisch zu reflektieren
- Fähigkeit, differenzierte Beratung zur Sprachförderung in multiprofessionellen Teams durchzuführen und im Hinblick auf die verschiedenen Ebenen des Sprachförderbedarfs Handlungsempfehlungen zu formulieren

### **§ 38 Module**

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 15 LP umfasst zwei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

(3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

<b>Modul 1: Professionalisierung</b>		<b>9 LP</b>	
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP</b>	<b>Workload (h)</b>
1.+3.	1a) Vorbereitung auf das Praxissemester in Lerngruppen mit Förderschwerpunkt Sprache 1b) Reflexion von Schul- und Unterrichtskulturen des gemeinsamen Lernens (Schwerpunkt Sprache und Kommunikation)	P P	270
<b>Modul 2: Beratung in der mehrsprachigen Gesellschaft</b>		<b>6 LP</b>	
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP</b>	<b>Workload (h)</b>
1.	2a) Beratung als Handlungskontext nutzen, durch digitale Kommunikation unterstützen und mehrsprachig umsetzen	WP	180

(4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

### **§ 39 Praxissemester**

Das Masterstudium im Bereich der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Sprache umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

### **§ 40 Profilbildung**

Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung – Förderschwerpunkt Sprache beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Sprache können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

### **§ 41 Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt. Folgende andere Formen sind insbesondere vorgesehen.

## **§ 42**

### **Leistungen in den Modulen**

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen in folgenden Formen erbracht:
  - Projektdarstellung mit Kolloquium (Projektbeschreibung von 25.000–35.000 Zeichen sowie Präsentation mit anschließender Diskussion, ca. 15 Minuten)
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
  - 1–3 schriftliche Tests (10–30 Minuten)
  - ein kurzes Fachgespräch/ Kurzkolloquium
  - ein Referat (ca. 10–30 Min.)
  - 1–3 schriftliche Aufgaben
  - ein Reflexionspapier oder Reflexionsportfolio (12.500–25.000 Zeichen)
  - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000–37.500 Zeichen)
  - eine Literaturrecherche und schriftliche Zusammenfassung (12.500–25.000 Zeichen)
  - eine Datenanalyse und schriftliche Darlegung (12.500–25.000 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

## **§ 43**

### **Masterarbeit**

Die Masterarbeit kann gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Sprache verfasst werden.

## **§ 44**

### **Bildung der Fachnote**

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

**§ 45****Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
  3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
  4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 22. April 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 18. Mai 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 20. Mai 2020.

Paderborn, den 24. April 2023

Die Präsidentin  
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

## Anhang

### Exemplarischer Studienverlaufsplan<sup>1</sup>

Semester	Förderschwerpunkt Sprache		
	Module	LP	Workload
1.	1a) Vorbereitung auf das Praxissemester in Lerngruppen mit Förderschwerpunkt Sprache (inklusive Schule, Förderschulen)		90
	2a) Beratung als Handlungskontext nutzen, durch digitale Kommunikation unterstützen und mehrsprachig umsetzen		180
	<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>270</b>
2.	Praxissemester		
	<b>Summe</b>		
3.	1b) Reflexion von Schul- und Unterrichtskulturen des gemeinsamen Lernens		180
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>180</b>

<sup>1</sup> Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

## Modulbeschreibungen

Modul 1: Professionalisierung							
Professionalization							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 1	270	9	1. und 3. Semester	jedes Semester	2	de	P
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Kontaktzeit (h)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>	<b>Status (P/WP)</b>	<b>Gruppengröße (TN)</b>	
	a) Vorbereitung auf das Praxissemester in Lerngruppen mit Förderschwerpunkt Sprache	S	30	60	P	40	
	b) Reflexion von Schul- und Unterrichtskulturen des gemeinsamen Lernens (Schwerpunkt Sprache und Kommunikation)	S	30	150	P	40	
<b>2</b>	<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine						
<b>3</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>4</b>	<b>Inhalte:</b> Im Modul 1 werden im Rahmen von zwei Seminaren in Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters die Analyse, Gestaltung und Reflexion sprachförderlichen und sprachbildenden Unterrichts in Lerngruppen mit Förderschwerpunkt Sprache in forschender Grundhaltung und die Entwicklung von Lehrerprofessionalität thematisiert. Themen des Moduls sind folgende: <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Weiter-)Entwicklung einer forschenden, wissenschaftlichen Grundhaltung</li> <li>• Analyse und Reflexion der Sprachentwicklung von Schüler*innen in der Unterrichtspraxis</li> <li>• Empirische Unterrichtsforschung zur Erfassung und Förderung von Sprache und Kommunikation</li> <li>• Entwicklung von Fragestellungen und Reflexion von Forschungsmethoden zum Förderschwerpunkt Sprache</li> <li>• Analyse und Evaluation von Fördermaßnahmen in therapeutischen Kleingruppen und inklusiven Lernsettings</li> <li>• Analyse und Reflexion unterschiedlicher Schul- und Unterrichtskulturen und Praktiken des gemeinsamen sprachlich-kommunikativen Lernens</li> <li>• Relevanz des Professionswissens bzw. der Lehrerprofessionalität/-persönlichkeit in Lerngruppen mit Förderschwerpunkt Sprache</li> </ul>						
<b>5</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b> <b>Fachlich-inhaltliche Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden können Sprachentwicklungsprozesse von Schüler*innen in Lerngruppen mit Förderschwerpunkt Sprache mit forschender Grundhaltung analysieren und vor dem Hintergrund theoretischer Modelle und Konstrukte reflektieren.</li> <li>• Die Studierenden erwerben Kompetenzen, Unterricht in heterogenen Lerngruppen im Hinblick auf adaptive und sprachförderliche Lernangebote theoriegeleitet zu analysieren und zu evaluieren.</li> <li>• Die Studierenden können Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung mit Blick auf Sprachentwicklungsauffälligkeiten analysieren und auswerten.</li> </ul>						

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden können Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung zu Fördermaßnahmen mit Schwerpunkt Sprache und Kommunikation analysieren und auswerten.</li> <li>Die Studierenden wissen um Möglichkeiten einer sprachförderlichen (Weiter-)Entwicklung inklusiven Unterrichts als einer Dimension von Schulentwicklung.</li> <li>Die Studierenden erwerben Professionswissen und ein differenziertes professionstheoretisches Verständnis in Bezug auf das Unterrichten in Lerngruppen mit Förderschwerpunkt Sprache.</li> <li>Die Studierenden kennen überfachliche/persönlichkeitsbezogene Aspekte der Lehrerprofessionalität (z.B. ressourcenorientierte Haltung, positive Feedbackhaltung etc.).</li> </ul> <p><b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fähigkeit, schulische Praxis mit Fokus auf Sprachentwicklungsprozesse von Schülerinnen und Schülern in forschender Grundhaltung zu erschließen</li> <li>Fähigkeit, Ergebnisse der Unterrichtsforschung zum Schwerpunkt Sprache und Kommunikation zu analysieren und mit Blick auf Schul- und Unterrichtskulturen zu hinterfragen</li> <li>Fähigkeit, das eigene Professionswissen kritisch zu reflektieren und Lehrerprofessionalität und eigene Lehrerpersönlichkeit zu diskutieren</li> </ul>								
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsleistung:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)      <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) und b)</td> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>ca. 30 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	100 %						
<b>7</b>	<p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b>  Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
<b>8</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b>  Keine</p>								
<b>9</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>  Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen.</p>								
<b>10</b>	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b>  Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
<b>11</b>	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b>  keine</p>								
<b>12</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b>  N. N.; Stellvertretung: Prof. Dr. Katharina Rohlfing</p>								
<b>13</b>	<p><b>Sonstige Hinweise:</b>  keine</p>								

<b>Modul 2: Beratung in der mehrsprachigen Gesellschaft</b>							
Consultation in a multilingual society							
<b>Modulnummer:</b>	<b>Workload (h):</b>	<b>LP:</b>	<b>Studiensemester:</b>	<b>Turnus:</b>	<b>Dauer (in Sem.):</b>	<b>Sprache:</b>	<b>P/WP:</b>
Modul 2	180	6	1. Semester	jedes Semester	1	de	P
<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Kontaktzeit (h)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>	<b>Status (P/WP)</b>	<b>Gruppengröße (TN)</b>	
	a) Beratung als Handlungskontext nutzen, durch digitale Kommunikation unterstützen und mehrsprachig umsetzen	S	30	150	WP	40	
<b>2</b>	<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>						
	keine						
<b>3</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>						
	keine						
<b>4</b>	<b>Inhalte:</b>						
	<p>Im Modul 2 werden Möglichkeiten der Gestaltung von Beratung zur Sprachförderung in inklusiven Bildungseinrichtungen in den Blick genommen. Auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit aktuellen Ansätzen zur Organisation eines Gesprächs und multimodaler Kommunikation werden Planungen für Beratungskonzepte entworfen, erprobt und reflektiert. Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Formen von Beratung durch unterschiedliche beteiligte Personen (z.B. andere Lehrkräfte, therapeutisch arbeitende Expert*innen, die Erziehungsberechtigten der Schüler*innen) lernen die Studierenden, verschiedene Perspektiven auf das individuelle Kind zu gewinnen und diese für das eigene pädagogische Handeln zu nutzen.</p> <p>Themen des Moduls sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation und Gestaltung von Beratung</li> <li>• Dokumentation von Sprachentwicklungsverläufen (analoge und digitale Formen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen), auch in mehrsprachigen/bilingualen Erwerbskontexten</li> <li>• Datenschutzrechtliche Bestimmungen</li> <li>• Praktische Erfahrung in der Beratung in inklusiven Einrichtungen (durch Rollenspiele, Hospitationen in Einrichtungen)</li> <li>• Lernersprachen/Lernervarietäten</li> <li>• Leichte/einfache Sprache</li> <li>• Aspekte der Mehrsprachigkeit für eine gelingende Gesprächsgestaltung</li> </ul>						
<b>5</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b>						
	<b>Fachlich-inhaltliche Ziele:</b>						
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden kennen Konzepte und Ansätze zur Organisation von Beratung zur Sprachförderung in inklusiven Einrichtungen.</li> </ul>						

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden wissen um datenschutzrechtliche Bestimmungen.</li> <li>Die Studierenden können Gespräche mit Bewusstheit für die Wirkung multimodaler Kommunikation und leichter/einfacher Sprache partnerorientiert gestalten.</li> <li>Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur Zusammenarbeit mit Eltern und Akteuren verschiedener Institutionen.</li> <li>Die Studierenden beziehen Aspekte der Mehrsprachigkeit (Lernersprachen, bikultureller Erwerbskontext) in die Gesprächsgestaltung ein und können die Sprachdaten von Schüler*innen entsprechend interpretieren.</li> </ul> <p><b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fähigkeit zur Gesprächsorganisation und ihrer Unterstützung durch multimodale Kommunikation</li> <li>Kenntnis datenschutzrechtlicher Bestimmungen und ihrer Rolle für Beratungsgespräche als auch Nutzung der analogen und digitalen Formen der Dokumentation von Sprachentwicklungsverläufen</li> <li>Grundlegende Fähigkeiten, Beratung zur Sprachförderung zu planen, durchzuführen und zu evaluieren</li> <li>Fähigkeit, verschiedene Perspektiven auf einen individuellen Lerner für das pädagogische Handeln zu nutzen</li> <li>Fähigkeit, Aspekte der Mehrsprachigkeit für ein Gespräch und die Interpretation von Sprachdaten zu nutzen</li> </ul>										
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsleistung:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)      <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">a)</td> <td>Projektarbeit oder</td> <td>50.000–62.500 Zeichen</td> <td rowspan="2">100 %</td> </tr> <tr> <td>Projektdarstellung mit Kolloquium</td> <td>ca. 15 Minuten</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Projektarbeit oder	50.000–62.500 Zeichen	100 %	Projektdarstellung mit Kolloquium	ca. 15 Minuten
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote								
a)	Projektarbeit oder	50.000–62.500 Zeichen	100 %								
	Projektdarstellung mit Kolloquium	ca. 15 Minuten									
<b>7</b>	<p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b>  Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>										
<b>8</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b>  keine</p>										
<b>9</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>  Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung.</p>										
<b>10</b>	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b>  Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>										
<b>11</b>	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b>  keine</p>										
<b>12</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b>  N. N.; Stellvertretung: Prof. Dr. Katharina Rohlfing</p>										
<b>13</b>	<p><b>Sonstige Hinweise:</b>  keine</p>										

---

**HERAUSGEBER  
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)**

---

**ISSN 2199-2819**